Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	**Bürgerservice (Ärztehaus)** montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-BG.	19.10.2016

Zusätzliches Infrastrukturprogramm der Landesregierung für Quartiere mit Entwicklungsbedarf

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen-Nr.: 16/0351,

---

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	19.10.2016	öffentlich

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragen:

1.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit für die Sankt Augustiner Stadtteile, die Kriterien für Quartiere mit Entwicklungsbedarf zu erfüllen?

2.) Sieht die Verwaltung angesichts der hervorragenden Datenlage (Sozialberichte, Wohnungsmarktbericht, Schulentwicklungsplan etc.) die Möglichkeit, die Erfüllung der Kriterien in den entsprechenden Stadtteilen zeitnah gegenüber dem Fördergeber darzulegen?

3.) Welche Maßnahmen in den identifizierten Ortsteilen sieht die Verwaltung im Hinblick auf Chancen zur Förderung sowie einen aussagekräftigen Projektstatus (Planungen, Konzepte, Kostenschätzungen etc.) als aussichtsreich an?

4.) Wird die Verwaltung einen oder mehrere Anträge auf Förderung einreichen?

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Wenn ja: Welchen und welche Entscheidungen des Rates bzw. seiner Gremien wären dafür erforderlich?
Wenn nein: Warum beteiligt sich die Stadt nicht an dem Programm?

Antwort:

Aufgrund der durch den Fördergeber vorgegebenen Kriterien war/ist die Verwaltung bemüht, hier realistische und somit umsetzbare Projekte im Hinblick auf das mit der o.g. Anfrage benannte Programm, als auch der Kurzfristigkeit hierzu, zu beleuchten.

Neben den planungsrechtlichen Erwägungen sind hier wesentliche Merkmale, u.a. die der Kinder- und Jugendarbeit, auf welche sich die entsprechende Förderung bezieht, diesseits in engere Betrachtung gezogen worden. Solche würden, gemäß des Fördergebers bzw. der entsprechend zugrunde liegenden Fördertabelle, mit einer für Sankt Augustin ergebenden Förderhöhe von 70%, bedacht.

Eine Antragstellung im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf wird derzeit für die Maßnahme "Optimierung der Verpflegungssituation an der KGS Mülldorf" geprüft. Die Schule weist Indikatoren auf, die für eine Förderung maßgeblich sind z.B. der überdurchschnittliche Migrationsanteil (56% gegenüber 42 %) sowie die Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium, die deutlich unterhalb des Durchschnitts an städtischen Grundschulen liegt (37 % gegenüber 48 %). Die Situation im Stadtteil Mülldorf korrespondiert mit der Zusammensetzung der Schülerschaft an dieser Grundschule, die sehr heterogen ist, vielfach aus sozial schwachen, eher bildungsfernen Familien stammt.
Derzeit werden die für eine Förderung maßgeblichen Fakten zusammen gestellt mit dem Ziel, von dem Landesprogramm für diese Maßnahme profitieren zu können. Hier könnte sodann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Analoge Baumaßnahmen an der GGS Menden und GGS Am Pleiser Wald kommen aus Sicht der Fachverwaltung für das o.a. Förderprogramm nicht in Betracht. Sie weisen einerseits nicht das entsprechende Volumen auf (GGS Menden) oder aber die Schule weist deutlich günstigere Parameter die Schülerschaft betreffend auf (GGS Am Pleiser Wald).

Maßgeblich für das Betreiben einer Antragstellung ist die Kooperation aller betroffenen Fachbereiche sowie die Maßgabe, dass es durch die Antragstellung nicht zu Verzögerungen in der Planung und Durchführung der Maßnahmen kommen darf.

Eine Antragstellung im Rahmen des o.a. Landesprogrammes für die Weiterentwicklung des Geländes Freie Buschstraße in Form der Erweiterung einer Kita kann nicht zum Tragen kommen, da die Gesamtentwicklung des v.g. Bereiches nicht bis zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2018) realisiert werden kann.

Weitere Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule (wie z.B. Neubau des Jugendzentrums und der Kita „Im Rebhuhnfeld)“ scheiden aus, da diese bereits aus anderen Programmen umfangreich gefördert werden und eine Parallelfinanzierung über das Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen

an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarf“ unzulässig ist.

Auch scheiden aus hiesiger Sicht darüberhinausgehende, neu zu bildende Maßnahmen/Projekte sowohl aus zeitlichen als auch aus finanziellen Gründen derzeit aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher